

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang

Erneue öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 61483/02 mit gestalterischen Festsetzungen für ein Gebiet nordwestlich des Seeadlerweges in Köln- Vogelsang.

Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang

Ziel der Planung ist weiterhin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer ergänzenden Wohnbebauung am Seeadlerweg zu schaffen.

Die Änderung betrifft die bisher geplante öffentliche Grünfläche und Spielfläche, die als private Grünfläche festgesetzt wird. Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfes erforderlich.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan-Entwurf „Seeadlerweg in Köln-Vogelsang Stand 30.03.2022
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 61483/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 19. Mai 2022 bis 3. Juni 2022 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:

<https://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch abgegeben werden. Die schriftliche Stellungnahme kann per Post an Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-22450 gesendet werden. Auf der Webseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln wird zusätzlich ein Online-Formular zum Ausfüllen bereitgestellt.

Über die während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 4. Mai 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

